

Bundesgesetz über den CO₂-Grenzausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren (CO₂-GAZG) – Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.432

Stellungnahme eingereicht durch:

Grünliberale Partei Schweiz glp
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	JA
Begründung / Bemerkung	Die GLP setzt sich für eine wirksame Klimapolitik und einen starken Wirtschaftsstandort ein, welcher seine Klimaziele erreicht. Die geplante Reduktion von Gratiszertifikaten im Emissionshandelssystem ist eine zwingende Voraussetzung, damit die Industrie das Netto-Null-Ziel erreicht. Eine wirksame Klimapolitik bedingt aber zugleich, dass der damit einhergehende Anstieg der CO₂-Preisen nicht zu einer relevanten Verlagerung von CO₂-Emissionen ins Ausland (Carbon Leakage) führt. In vielen Industriezweigen können Emissionen kosteneffizient reduziert werden, etwa durch den Wechsel von fossilen Energieträgern auf Erneuerbare, wie Strom. In diesen Bereichen ist das Risiko einer Abwanderung in Länder mit tieferen CO₂-Preisen aus heutiger Sicht gering. Eine Ausnahme bildet die Zementindustrie. Sie weist besonders hohe Vermeidungskosten auf, weil der Grossteil der Emissionen aus der chemischen Entsäuerung von Kalkstein stammt und nur durch CO₂-Abscheidung vermeidbar ist. Wenn Drittstaaten keine vergleichbaren CO₂-Preise einführen, entsteht ein reales Risiko, dass sich die Produktion künftig in diese Länder verlagert. Ein CO₂-Grenzausgleich ist hier ein wirksames Instrument, um eine solche Verlagerung von Emissionen zu vermeiden. Zudem schafft er für die Zementindustrie die nötige Planungssicherheit, um in CO₂-Abscheidetechnologien zu investieren und ihren Netto-Null-Pfad einzuschlagen. Die GLP unterstützt deshalb die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichs für Zementwaren. Die Fokussierung auf diesen

	Sektor ist aus heutiger Sicht zu begrüßen, da in diesem Sektor der Nutzen tiefen Vollzugskosten gegenübersteht.
--	---

Detaillierte Stellungnahme

Titel / Frage	Zielsetzung und Stossrichtung der Vorlage
Artikel Detail / andere Informationen	Unterstützen Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage, wonach mit einer Grenzausgleichsabgabe auf CO ₂ bei Zementwaren verhindert werden soll, dass Treibhausgasemissionen infolge einer Verlagerung der Zementproduktion ins Ausland zunehmen? Unter anderem geregelt unter Artikel 1.
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	Es ist richtig und wichtig, dass ein CO ₂ -Grenzausgleich ausschliesslich klimapolitischen Zielen und nicht protektionistischen Motiven dient. Die GLP begrüsst daher die vorgeschlagene Zielsetzung.

Titel / Frage	Geltungsbereich: Waren
Artikel Detail / andere Informationen	Unterstützen Sie den in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen Geltungsbereich nach dem Titel, nach Artikel 2 Absatz 1 und nach Anhang 1, namentlich den Fokus auf Zementwaren?
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	Die GLP erachtet die Einschränkung des CO ₂ -Grenzausgleichs auf Zement aus heutiger Sicht als angebracht. Dies ermöglicht eine schlanke und zielgerichtete Umsetzung in einem Sektor, wo ein vorteilhaftes Kosten-Nutzen-Verhältnis resultiert.

Titel / Frage	Geltungsbereich: Ausnahmen und Ursprungsregeln
Artikel Detail / andere Informationen	Unterstützen Sie den in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen Geltungsbereich nach Artikel 2 Absatz 2 bis 4, namentlich die Ausnahmen für EU- und EFTA-Staaten im Rahmen des Abkommens zur Verknüpfung der Emissionshandelssysteme sowie die Berücksichtigung von Ursprungsregeln, welche sich an diejenigen der EU anlehnen?
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	Grundsätze
Artikel Detail / andere Informationen	Unterstützen Sie die in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen Grundsätze der Grenzausgleichsabgabe nach den Artikeln 3 und 4, namentlich die Entstehung der Ausgleichspflicht im Zeitpunkt der verbindlichen Warenanmeldung zur Einfuhr in den freien Verkehr, die allfälligen Ausnahmen für geringe Warenmengen und die Bestimmung der Warenverantwortlichen als ausgleichspflichtige Person?
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	Bemessungsgrundlage und Höhe der Grenzausgleichsabgabe
---------------	--

Artikel Detail / andere Informationen	Unterstützen Sie die in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehene Bemessungsgrundlage und Höhe der Grenzausgleichsabgabe nach Artikel 5 und Anhang 2, namentlich die Berechnungsfaktoren und die Anrechnung bereits geleisteter Beträge im Rahmen staatlicher Vorschriften? Die Berechnungsfaktoren umfassen das Bruttogewicht der importierten Ware, die direkten und indirekten Emissionen bei Produktion der Zementwaren und ihrer Vorläuferstoffe, die Anzahl an hypothetisch kostenlos zugeteilter Emissionsrechte im Schweizer Emissionshandelssystem und den durchschnittlichen Primärmarktpreis für Emissionsrechte in der EU.
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	Vollzug via Selbstdeklaration
Artikel Detail / andere Informationen	Unterstützen Sie die in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehene Regelung nach Artikel 6 Absatz 1, namentlich die jährliche Selbstdeklaration durch die ausgleichspflichtigen Personen?
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	Verwendung effektiver Emissionsdaten
---------------	--------------------------------------

Artikel Detail / andere Informationen	Unterstützen Sie die in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen Regelungen nach Artikel 6 Absatz 2 bis 4, namentlich die Regelungen zur Verwendung effektiver Emissionsdaten und, bei Nichtverfügbarkeit, zum Rückgriff auf vom Bundesrat unter Berücksichtigung der EU festgelegte Standardwerte?
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	Verifikation der Selbstdeklaration auf Verlangen
Artikel Detail / andere Informationen	Unterstützen Sie die in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen Regelungen nach Artikel 6 Absatz 5 und 6, namentlich die Bestimmung, wonach das BAFU bei Bedarf eine Verifikation der eingereichten Angaben durch geeignete, von ihm bezeichnete Stellen verlangen kann?
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA
Begründung / Bemerkung	

Titel / Frage	Einnahmenverwendung
Artikel Detail / andere Informationen	Unterstützen Sie, dass die Einnahmen aus der Grenzausgleichsabgabe in den allgemeinen Bundeshaushalt fliessen (siehe dazu Kapitel 3.4 im Bericht der UREK-N)?
Akzeptanz (Dropdown auswählen)	JA mit Vorbehalten

Begründung / Bemerkung	Lenkungsabgaben, wie ein CO₂-Grenzausgleich, sind grundsätzlich an diejenigen Akteure zurückzuverteilen, welche die Lenkungsabgabe tragen, sprich die Konsumenten und Konsumentinnen oder die exportierenden Unternehmen. Gegeben, dass die erwarteten Einnahmen lediglich 10'000 bis 50'000 Franken pro Jahr betragen, dürften die Vollzugskosten der Rückverteilung jedoch die Einnahmen übersteigen. Vor diesem Hintergrund stimmt die GLP der vorgesehenen Einnahmeverwendung im allgemeinen Bundeshaushalt zu.
---------------------------	--